

DIE LINKE informiert:

Elternbeiträge in den Potsdamer Kitas

Die wichtigsten Fragen &
Antworten für Eltern

DIE LINKE.

Stadtfraktion Potsdam

Elternbeiträge in den Potsdamer Kitas

Im November 2017 informierte der Kita-Elternbeirat den Jugendhilfe-Ausschuss, dass die Elternbeiträge seiner Auffassung nach falsch berechnet werden. Die Stadt bestätigte diese Rechtsauffassung im Wesentlichen. Das Problem besteht derzeit in ähnlicher Art in sehr vielen Brandenburger Kommunen.

Im Ergebnis wird eine neue Satzung für die Zukunft benötigt. Außerdem müssen die in der Vergangenheit zu viel bezahlten Beiträge zurückerstattet werden. Da die zugrundeliegende Rechtsmaterie sehr komplex und schwer verständlich ist, wollen wir versuchen, mit diesem Infoblatt wichtige Fragen zu beantworten und Handlungsempfehlungen für Eltern zu geben.

Was kostet ein Kitaplatz?

Die Kosten für einen Kitaplatz setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Personalkosten (dem Gehalt für die Betreuenden), Miet- und Unterhaltskosten für das Gebäude, sowie sonstigen Kosten (z.B. für Ausstattung, Versorgung etc.).

Wer trägt diese Kosten?

Für die Personalkosten erhält die Stadt Potsdam einen Zuschuss des Landes Brandenburg, den sie an die Träger der Kitas weiterreicht. Gebäude und Grundstücke muss die Stadt zur Verfügung stellen, entweder indem sie städtische Gebäude bereitstellt oder Mieten übernimmt. Außerdem leistet die Stadt eine sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung, gleicht also den Betrag aus, der als Differenz zwischen den obengenannten Zuschüssen und den Gesamtkosten der Einrichtung entsteht. Die Träger der Einrichtungen müssen einen Eigenanteil aufbringen.

Wie wird der Elternbeitrag errechnet?

Von den Gesamtkosten eines Platzes werden die Zuschüsse des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe abgezogen. Das ist vor allem der Personalkostenzuschuss des Landes und weitere Zuschüsse, die im Kita-Gesetz definiert sind. Der verbleibende Betrag stellt den möglichen Höchstbeitrag dar.

Kostet ein Kitaplatz also 800,- €, von denen 450,- nicht anrechenbare Zuschüsse sind, liegt der mögliche Höchstbeitrag bei 350,- €.

Dieser Höchstbeitrag wird in der höchsten Einkommensgruppe angesetzt. Bei geringeren Einkommen werden entsprechend der Beitragstabelle prozentuale Abschläge vorgenommen. Außerdem gibt es Ermäßigungen, wenn für mehrere Kinder einer Familie Beiträge gezahlt werden müssen.

Was ist in Potsdam falsch gelaufen?

Bei der Berechnung des möglichen Höchstbeitrages wurden die nicht anrechenbaren Zuschüsse nicht vorab abgezogen. In unserem eben genannten Beispiel wurde also mit 800,-€ statt der möglichen 350,-€ Höchstbetrag gerechnet. Entsprechend zu hoch fallen auch die prozentualen Anteile aus, die in niedrigeren Einkommensgruppen gezahlt werden müssen.

Was passiert jetzt?

Die Stadt hat gemeinsam mit Trägern, dem Kita-Elternbeirat und Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung eine Arbeitsgruppe gebildet. Sie wird von zwei Anwaltskanzleien, einer von der Stadt und einer von den Kita-Trägern beauftragten, unterstützt. Die Arbeitsgruppe soll so schnell wie möglich eine neue, rechtskonforme Elternbeitragssatzung auf den Weg bringen. Spätestens zum neuen Kita-Jahr - also ab August 2018 soll sie in Kraft treten.

Das geht aber nur, wenn alle Kita-Träger mit dieser Satzung einverstanden sind. Da die Stadt Potsdam selbst keine Einrich-

tungen betreibt, kann sie nach dem aktuellen Kita-Gesetz keine Satzung erlassen. Das müssen die Träger der Einrichtungen tun. Mit einer Änderung im Kita-Gesetz, die im Mai vom Landtag beschlossen werden soll, ist das aber möglich.

Als LINKE. setzen wir uns entschieden dafür ein, dass es auch künftig einheitliche Elternbeiträge in der ganzen Stadt und in allen Einrichtungen gibt. Ein Flickenteppich würde den ohnehin schon heftigen Konkurrenzkampf um Kitaplätze in der Stadt weiter befördern und die soziale Spaltung vertiefen.

Soll ich meine Beiträge weiter zahlen?

Ihr Kind wird auf Basis eines gültigen Betreuungsvertrages zwischen Ihnen und dem Träger der Einrichtung - nicht der Stadt Potsdam - betreut. Der Träger erbringt die vereinbarte Betreuungsleistung zweifelsfrei. Eine Einstellung der Beitragszahlung kann zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen. Wir empfehlen Ihnen deshalb ausdrücklich, die Beiträge weiter zu zahlen. Der Kita-Elternbeirat hat empfohlen, dies nur noch unter Vorbehalt zu tun. Von den Einrichtungsträgern wird das nicht gewünscht, da es für die Träger unter Umständen Probleme bei Jahresabschlüssen verursacht.

Ihnen entsteht aus einem solchen Vorbehaltsvermerk kein rechtlicher Nachteil. Aus unserer Sicht ist er allerdings auch nicht erforderlich, da die Stadt bereits zugesichert hat, alle überzahlten Beiträge seit 2016 zurückzuerstatten. Zusätzlich soll nun auch das Jahr 2015, gegebenenfalls auch das Jahr 2014 mit geprüft werden.

Welche Beiträge und welcher Höhe bekomme ich zurückerstattet?

Eine Rückerstattung wird auf jeden Fall für alle Beiträge seit dem 1.1.2016 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt trat die aktuelle Elternbeitragsordnung in Kraft. Zusätzlich will die Stadt nun auch noch die Beiträge des Jahres 2015 und möglicherweise auch die in 2014 prüfen. Eine Rückerstat-

tung kann erst begonnen werden, wenn eine neue, rechtskonforme Satzung zur Verfügung steht. Auf deren Basis müssen dann rückwirkend die jeweils korrekten Beiträge errechnet und die entsprechende Differenz gebildet werden.

Wie viele Eltern und in welcher Höhe Beiträge zurückerstattet erhalten, lässt sich daher noch nicht sagen. Derzeit gibt es zwei Auffassungen in dieser Frage. Die Stadt favorisiert offenbar eine Lösung, nach der nur Eltern, die mehr als den möglichen Höchstbeitrag - in unserem Beispiel also mehr als 350,-€ monatlich - bezahlt haben, den darüber liegenden Betrag erstattet bekommen.

DIE LINKE. plädiert klar dafür, hier in der Logik der Beitragstabelle zu bleiben. Wir wollen, dass der tatsächlich mögliche Höchstbetrag in der höchsten Einkommensgruppe angesetzt und entsprechend der bisherigen Logik die prozentualen Abschläge für die anderen Einkommensgruppen vorgenommen werden. Bei dieser Vorgehensweise würden alle Beitragszahler anteilige Rückerstattungen erhalten. Das entspricht auch der Auffassung vieler Träger und dafür werden wir uns konsequent einsetzen.

Von wem bekomme ich die Rückerstattung?

Ob die Beitragsrückerstattung über die Träger der Einrichtungen oder über die Stadt erfolgen wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Die Stadt plant die Einrichtung einer Servicestelle, viele Träger wollen die Erstattungen selbst vornehmen. Auf jeden Fall muss die Stadt aber die

entsprechenden Gelder zur Verfügung stellen.

Mit einem Beginn der Rückerstattungen ist nach derzeitigem Stand nicht vor dem Herbst 2018 zu rechnen.

Sollte ich klagen, um meine Ansprüche geltend zu machen?

Die Stadt hat öffentlich und auch schriftlich zugesichert, alle bestehenden Ansprüche auf Erstattung zu befriedigen. Im Zentrum der Diskussion steht derzeit die seit dem 1.1.2016 geltende Satzung. Ansprüche für das Jahr 2016 könnten noch bis zum 31.12.2019 geltend gemacht werden. Bis dahin hat die Stadt eine rechtskonforme Satzung, auf deren Basis dann auch der individuelle Rückerstattungsanspruch berechnet werden kann. Insofern können Eltern davon ausgehen, dass der eigene Anspruch auch ohne Klage durchgesetzt werden kann, diese also nicht erforderlich ist. Sollten Sie nach Aufstellung einer rechtskonformen Satzung und dem sich daraus ergebenden Erstattungsanspruch nicht einverstanden sein, bestünde auch im Jahr 2019 noch die Klagemöglichkeit.

Eine Klage müsste sich überdies gegen den jeweiligen Einrichtungsträger richten, mit dem der Betreuungsvertrag besteht. Ein direkt gegen die Stadt einklagbarer Anspruch besteht nicht.

Die Stadt hat nun von sich aus angekündigt, auch das Jahr 2015 noch in die Prüfung mit einzubeziehen. Ansprüche für 2015 könnten nur bis Ende 2018 eingeklagt werden. Hier ist die Lage allerdings wesentlich unsicherer. Zwar wurde auch für die alte Satzung im Grundsatz dieselbe Berechnungslogik angewendet. Allerdings basiert die Berechnung der Höchstbeiträge auf Abrechnungszahlen aus 2010. Die tatsächlichen Platzkosten lagen 2015 deutlich über den in der Satzung angenommenen, so dass die dort veranschlagten Höchstbeiträge möglicherweise zulässig waren oder die Differenzen jedenfalls deutlich geringer ausfallen.

Fazit

Die Erarbeitung einer neuen Elternbeitragsordnung wird intensiv vorangetrieben. Aufgrund der komplexen Materie wird dies aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst auf deren Basis können dann Rückerstattungen zuviel gezahlter Beiträge für die Vergangenheit erfolgen. Die Verwaltung strebt eine Beschlussfassung der neuen Elternbeitragsordnung durch die Stadtverordnetenversammlung noch im Juni 2018 an, so dass sie zum 1. August 2018 in Kraft treten kann.

DIE LINKE. wird sich im weiteren Prozess konsequent dafür einsetzen, dass die Stadt für ihren Fehler geradesteht und eine für alle Eltern gerechte Lösung gefunden wird. Außerdem dürfen die daraus entstehenden zusätzlichen Lasten nicht auf die Träger der Einrichtungen abgewälzt werden!

Wir werden Sie weiter über die Entwicklungen zu diesem Thema informieren

Mehr zu unseren Themen und vielen weiteren Aktivitäten erfahren Sie unter:

www.dielinke-potsdam.de/fraktion/

Sie haben selbst ein Anliegen, um das wir uns kümmern sollen:

**Fraktion DIE LINKE.
Friedrich-Ebert-Str. 79-81
14469 Potsdam**

**Tel. 0331 / 289 3051
Mail: DIELINKE-Stadtfraktion
@rathaus.potsdam.de**